

Anfrage des Einzelvertreters der FDP:

*Warum wurde beziehungsweise konnte die öffentliche Bekanntmachung zum Entwurfsbeschluss "Baugebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt" erst am 04.02.2023 in der Zeitung veröffentlicht werden?*

Begründung:

*Der Entwurfsbeschluss wurde bereits am 20.10.2022 in der Bezirksvertretung Brackwede und final am 25.10.2022 im Stadtentwicklungsausschuss beschlossen. Die Auslegung beginnt aber erst am 17.02.2023 und endet am 20.03.2023. Diese zeitliche Distanz verzögert wiederum den Baubeginn.*

*Am gleichen Tag wurde aber in der Presse zum Beispiel der Bebauungsplan "Bentruper Heide" veröffentlicht, der erst drei Monate später in den Gremien am 24.01.2023 verabschiedet wurde.*

Stellungnahme des Bauamtes:

*Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen ist im Baugesetzbuch detailliert geregelt. Insbesondere die Beteiligung der Öffentlichkeit genießt einen hohen Stellenwert. Das Verfahren soll möglichst transparent gestaltet werden. Der Öffentlichkeit ist in den einzelnen Planungsphasen jeweils Gelegenheit zu geben, sich über die Ziele und Zwecke der Planung umfassend zu informieren und ihre Bedenken und Anregungen in das Verfahren einzubringen.*

*Hierzu sind die verfahrensrelevanten Beschlüsse der städtischen Gremien ortsüblich bekannt zu machen und die Text- und Planunterlagen sind zur Einsichtnahme bereitzuhalten (bei Aufstellungsbeschlüssen) beziehungsweise öffentlich auszulegen (bei Entwürfen). Dabei sind die Verfahrens- und Formvorschriften sowie die gesetzlichen Fristen des Baugesetzbuches zu beachten. Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften können zur Nichtigkeit des gesamten Bauleitplans führen. Angesichts dieser detaillierten gesetzlichen Regelungen und zur Vermeidung möglicher Fehler, die zur Nichtigkeit des gesamten Bauleitplans führen könnten, ist mit dem Rechtsamt für die öffentlichen Bekanntmachungen in Bauleitplanverfahren ein standardisierter Ablauf abgestimmt worden, der (unter anderem) vorsieht, dass die verfahrensrelevanten Beschlüsse der städtischen Gremien immer im Wortlaut öffentlich bekannt gemacht werden.*

*Im vorliegenden Fall des Entwurfsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. I/Q 25 "Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt" hat der Stadtentwicklungsausschuss ebenso wie die Bezirksvertretung Brackwede abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung beschlossen. Der wörtliche Beschlusstext konnte daher nicht - wie sonst üblich - aus der Beschlussvorlage übernommen werden. Vielmehr war das Sitzungsprotokoll mit dem genauen Beschlusstext abzuwarten.*

*Zudem hatten die beschlossenen Änderungen auch Auswirkungen auf die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung. Diese Dokumente mussten vor der Bekanntmachung und vor Beginn der öffentlichen Auslegung vom Planverfasser überarbeitet und dem Beschluss angepasst werden. Insofern liegen hier gravierende Unterschiede zu dem in der Anfrage zitierten Verfahren zu dem Bebauungsplan "Bentruper Heide" vor.*

*Der Oberbürgermeister konnte daher die Bekanntmachung mit dem ergänzten Beschlusstext erst am 27.01.2023 unterzeichnen. Die ortsübliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgte dann durch Veröffentlichung in den beiden Bielefelder Tageszeitungen am 04.02.2023. Gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuchs muss diese mindestens eine Woche vor dem Beginn der eigentlichen Auslegung erfolgen.*